

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

DIENSTAG, DEN 17. DEZEMBER

2024

I n h a l t :

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes	2133	Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Fontanestraße/Bezirk Altona	2134
Anordnung zur Durchführung der Assistenzhundeverordnung (AHundV)	2133	Beschluss zur Aufstellung des sektoralen Bebauungsplans Bramfeld 74 „Haidlandsring“	2134
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) Absage des Erörterungstermins für das Vorhaben Erweiterung einer Anlage für Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen	2134	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 43 „Hohe Straße“	2135
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wilstorf 43	2135

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes

Vom 10. Dezember 2024

I

In Abschnitt IV Absatz 1 Nummer 5 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 3. Dezember 2024 (Amtl. Anz. S. 2426), wird die Textstelle „und von Lichtsignalanlagen Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen, beleuchteten Verkehrszeichen sowie Verkehrszeichen in signalisierten Knotenpunktbereichen“ durch die Textstelle „, von Lichtsignalanlagen Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen, beleuchteten Verkehrszeichen sowie Verkehrszeichen in signalisierten Knotenpunktbereichen und von elektro-hydraulisch betriebenen, zentralgesteuerten Polleranlagen mit Umfeldkamera“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 10. Dezember 2024.

Amtl. Anz. S. 2133

Anordnung zur Durchführung der Assistenzhundeverordnung (AHundV)

Vom 3. Dezember 2024

Zuständig für die Durchführung der Assistenzhundeverordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. Dezember 2024.

Amtl. Anz. S. 2133

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten
Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)
Absage des Erörterungstermins für das
Vorhaben Erweiterung einer Anlage für
Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen
und Gemischen**

Die Firma Hoyer GmbH in Visselhövede beantragte für die Niederlassung in Hamburg (Betreiber Wilhelm Hoyer B.V. & Co.KG) am 25. Januar 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer „Anlage für Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen“ maßgeblich durch Erweiterung des Flaschenlagers und damit Erhöhung der Gesamtlagerkapazität für Propangas von 29,99 t auf 118,6 t auf dem Betriebsgrundstück Billwerder Ring 21 in 21035 Hamburg, Gemarkung Allermöhe, Flurstücke 4622 und 7415.

Der für den 13. Januar 2025 geplante Erörterungstermin wird abgesagt, weil bis zum 5. Dezember 2024 keine Einwendungen bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft erhoben worden sind.

Hamburg, den 9. Dezember 2024

**Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2134

**Entwidmung von Wegeflächen in der
Straße Fontanestraße/Bezirk Altona**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Weggesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 221, in der Straße Fontanestraße eine etwa 14 m² große Wegefläche (Flurstück 1580) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Dezember 2024

Das Bezirksamt Altona

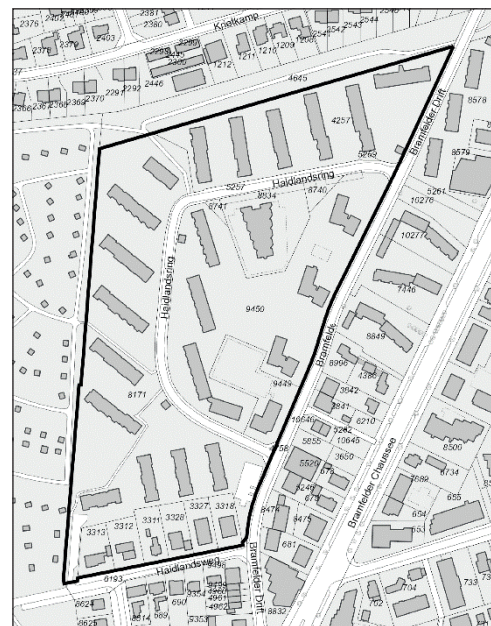
Amtl. Anz. S. 2134

**Beschluss zur Aufstellung des sektoralen
Bebauungsplans Bramfeld 74
„Haidlandsring“**

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. Novem-

ber 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für den Bereich westlich des Haidlandsringes bis zur Kleingartensiedlung, nördlich des Haidlandsringes bis zum Grünzug, östlich bis zur Bramfelder Drift sowie südlich bis zum Haidlandsweg den Bebauungsplan Bramfeld 74 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 09/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 8171, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4257, Ostgrenzen des Haidlandsringes und der Flurstücke 9450, 9449 und 8171, Teile der Ostgrenze sowie Südgrenze des Flurstücks 3318, Südgrenzen der Flurstücke 3327, 3328, 3311, 3312, 3313 und Teile der Südgrenze des Flurstücks 8171 (Gemarkung Bramfeld, Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7,6 ha.



Eine Karte, in der das Gebiet farbig umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei dem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um einen Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung („sektoraler Bebauungsplan“) gemäß § 9 Absatz 2d BauGB.

Die Aufstellung des sektoralen Bebauungsplans Bramfeld 74 dient dazu, das geltende Planrecht des Baustufenplanes Bramfeld (W1o und W2o), mit bisher geringen zulässigen Nutzungsmaßen unweit der gesamtstädtischen Magistrale „Bramfelder Chaussee“, der Lage angemessen anzupassen und dabei ergänzende wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich zu eröffnen.

Es werden insbesondere eine höhere zulässige Geschosshöhe und überbaubare Grundstücksfläche angestrebt. Damit soll dem dringenden Wohnraumbedarf in Hamburg Rechnung getragen und mit einem Anteil von mindestens 35 % im öffentlich geförderten Wohnungsbau, gemäß dem Bündnis für das Wohnen, ein Beitrag zum bezahlbaren Wohnraum geleistet werden. Im Plangebiet entsteht ein Wohnungsbaupotential von etwa 225 zusätzlichen Wohnungen.

Der sektorale Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 2 BauGB und

wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2134

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 43 „Hohe Straße“

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet südlich der Hohen Straße und nordwestlich des Außenmühlenwegs (Bezirk Harburg, Ortsteil 705) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wilstorf 43 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 04/24).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter Beteiligung der Öffentlichkeit: Planung des Bezirks Harburg oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon +49 40 4 28 71 - 28 86, E-Mail: stadt-undlandschaftsplanung@harburg.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 2825, über die Flurstücke 3525 und 3517 (Hohe Straße), über die Flurstücke 3204, 3205, 2462 und 2461, Südgrenze des Flurstücks 3527, Westgrenze der Flurstücke 3527 und 3043, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2825, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3350, Südgrenze des Flurstücks 2825 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen, sollen auf der Vorhabenfläche, durch eine Nutzungskonzentration, Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Die Nachverdichtung entspricht den städtischen Zielen, Flächen im Bestand und baulich untergenutzte Flächen in gemischt genutzten Lagen in den Fokus zu stellen. Das Plangebiet mit einer untergenutzten Einzelhandelslage in einem ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich ist prädestiniert für die Umsetzung der bezirklichen und gesamtstädtischen Bestrebungen.

Hamburg, den 3. Dezember 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2135

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs Wilstorf 43

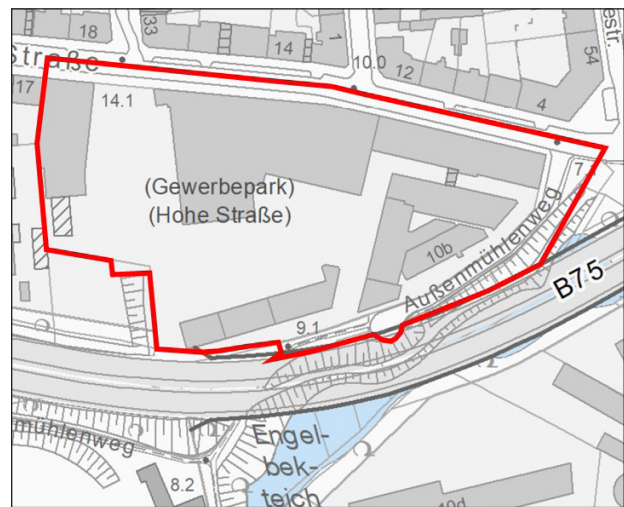
Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017

(BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wilstorf 43

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss H 04/24 vom 3. Dezember 2024 (Amtl. Anz. Nr. 101 vom 17. Dezember 2024, S. 2135) unter der Bezeichnung Wilstorf 43 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Hohen Straße und nordwestlich des Außenmühlenwegs (Bezirk Harburg, Ortsteil 705) und wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 2825, über die Flurstücke 3525 und 3517 (Hohe Straße), über die Flurstücke 3204, 3205, 2462 und 2461, Südgrenze des Flurstücks 3527, Westgrenze der Flurstücke 3527 und 3043, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2825, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3350, Südgrenze des Flurstücks 2825 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).



Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen, sollen auf der Vorhabenfläche durch eine Nutzungskonzentration Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Die Nachverdichtung entspricht den städtischen Zielen, Flächen im Bestand und baulich untergenutzte Flächen in gemischt genutzten Lagen in den Fokus zu stellen. Das Plangebiet mit einer untergenutzten Einzelhandelslage in einem ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich ist prädestiniert für die Umsetzung der bezirklichen und gesamtstädtischen Bestrebungen.

Der Bebauungsplan Wilstorf 43 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Es wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Dabei wurde ermittelt, dass der Bebauungsplan Wilstorf 43 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Insgesamt handelt es sich bei dem Vorhaben um eine dem Standort städtebaulich angemessene Planung, von der auf Grund der bestehenden Nutzung des Gebietes sowie der Umgebung auf Grund der Vorhaben-

gestaltung keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Dies ergibt sich aus der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Wilstorf 43.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 43 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Städtebaulicher Vertrag) mit seiner Begründung wird in der Zeit **vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 14. Februar 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit dienstags und donnerstags (jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr) die vorgenannten Unterlagen im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (Harburger Rathausplatz 2, 21073 Hamburg im Foyer), in Papierform einzusehen. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42871-2886 erforderlich.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung.harburg.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42871-2886 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@harburg.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter [datenschutzerklaerung-sl-data.pdf](#) sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 3. Dezember 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2135

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Entfällt
- e) 221109 Hamburg
- f) Maßnahme: Rahmenvereinbarung technische Mobilitätsuntersuchungen für städt. Planung
Leistung: Technische Mobilitätsuntersuchungen
Vergabe-Nr.: **BSW-VVT EU-LP2-321-24**
Technische Mobilitätsuntersuchungen
Im Rahmen von Bebauungsplänen werden bei größeren Vorhaben regelmäßig sowohl Mobilitätskonzepte als auch Verkehrsuntersuchungen für das jeweilige Plangebiet erstellt, um die Ziele im Bereich der Mobilität zu definieren, daraus Anforderungen abzuleiten und die verkehrlichen Auswirkungen auf das Gebiet und das Umfeld zu untersuchen.
Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für technische Mobilitätsuntersuchungen für die Stadt Hamburg.
Die Rahmenvereinbarung umfasst eine Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027. Der Auftraggeber hat ein 2-maliges Optionsrecht auf eine Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h. vom 1. Juli 2027 bis zum 30. Juni 2028 sowie vom 1. Juli 2028 bis zum 30. Juni 2029.
Ort der Leistungserbringung:
21109 Hamburg
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027
Der Auftraggeber hat ein 2-maliges Optionsrecht auf eine Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h. vom 1. Juli 2027 bis zum 30. Juni 2028 sowie vom 1. Juli 2028 bis zum 30. Juni 2029
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/93e53c05-7fcc-4c40-9711-7eb29512daaa>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. Januar 2025, 9.30 Uhr
Bindefrist:
10. Februar 2025, 00.00 Uhr

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Abteilung Beschaffungswesen Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: +49 40428402659 Fax: +49 40427940026.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/bsw/>
- q) Entfällt
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Rahmenvereinbarung
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 29. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹³⁷⁹

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 003-25 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Eschenweg 1, Neubau eines Klassenhauses
in 22335 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom – Eschenweg 1
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 379.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. Dezember 2024

Die Finanzbehörde 1380

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 016-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Isestraße 144-146, Sanierung und Umbau 1.BA,
Grundschule Isestraße in 20149 Hamburg
Bauftrag: Gerüstbau – Isestraße 144-146
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Die Finanzbehörde 1381

Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2024001410 – Rahmenvereinbarung über
die Erstellung von Energieausweisen**
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Nach Einreichung der unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung über den Bieterassistenten der eVergabe, übersendet die Vergabestelle eine Zustellung folgender Gebäudedaten:
- Losnummer
 - Laufende Nummer
 - Standort des Gebäudes (Adresse)
 - Postleitzahl
 - Bezirk
 - Art des benötigten Energieausweis (Verbrauch- oder Bedarfsausweis)
 - Existiert bereits ein Energieausweis? (Ja/Nein/Unbekannt)
 - Geschätzte Nettogrundfläche des Gebäudes
 - Jahr, in dem der Energieausweis benötigt wird
 - Zuständige Fachbehörde/Amt/Landesbetrieb/öffentliches Unternehmen
- 5) Rahmenvereinbarung über die Erstellung von Energieausweisen
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Verbrauchsausweise für alle Abrufberechtigten außer Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH)
Beschreibung Verbrauchsausweise für alle Abrufberechtigten außer Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH)
Los-Nr. 2 Losname Verbrauchsausweise für Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH)
Beschreibung Verbrauchsausweise für Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH)
Los-Nr. 3 Losname Bedarfsausweise für Gebäude unter 500m² NGF (Nettogrundfläche)
Beschreibung Bedarfsausweise für Gebäude unter 500m² NGF (Nettogrundfläche)
Los-Nr. 4 Losname Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 500 und 5000m² NGF
Beschreibung Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 500 und 5000m² NGF
Los-Nr. 5 Losname Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 5000 und 20.000m² NGF
Beschreibung Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 5000 und 20.000m² NGF
Los-Nr. 6 Losname Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 5000 und 20.000m² NGF
Beschreibung Bedarfsausweise für Gebäude zwischen 5000 und 20.000m² NGF
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. April 2025 bis 31. März 2028
- Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 36 Monaten
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2a22cd26-4d73-4cdf-bd3d-1e42dd7bb7d2>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Januar 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2025, 00.00 Uhr
- 11) Keine
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Siehe EU-Bekanntmachung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Los 1 und 2 Preis 100%
Los 3 bis 6
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

1382

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 007-25 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Castellonstieg 1, Sanierung Hauptgebäude
in 20539 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom – Castellonstieg 1-3
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.317.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Januar 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁸³